

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/005/2007

**Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 05.03.2007**

<b>Zu Punkt 9:</b>	<b>69. Flächennutzungsplanänderung "Neanderhöhe" der Stadt Erkrath, Verfahren gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)</b>
--------------------	---

Herr May ergänzt TOP 9 um die Beschlussfassung des Landschaftsbeirates in seiner Sitzung am 14.02.2007:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 69. Flächennutzungsplanänderung „Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath Anregungen oder Bedenken, wie in der Vorlage 04/2007 unter „Beurteilung der Maßnahme“ aufgeführt, geltend zu machen. Er bittet jedoch, der Stadt Erkrath folgende Ergänzung zu übermitteln:

„Der Beirat wird eine bauliche Erweiterung innerhalb der Fläche der 69. FNP-Änderung in Richtung Neandertal über die jetzigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XII 1a (GE-Gebiet Neandertal) hinaus als sehr kritisch betrachten.“

Der TOP wird im Ausschuss kontrovers diskutiert. Die Fraktion UWG-ME und die SPD-Fraktion stehen der Planung kritisch gegenüber. Sie befürchten negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die angrenzenden Naturschutzgebiete des Neandertales. Die Fraktion UWG-ME hält die weitere Ausweisung von Gewerbegebieten nicht für erforderlich, da noch genügend Freiflächen im angrenzenden Gewerbegebiet Bessemer Straße zur Verfügung stehen.

### **Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:**

Ablehnung des Beschlusses und Aufforderung an die Stadt Erkrath, die entsprechenden Bebauungspläne nebst erforderlicher Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorzulegen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird **mehrheitlich abgelehnt**:

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Nein-Stimmen CDU-Fraktion  
5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion  
1 Stimmenthaltung SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion  
2 Ja-Stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME

### **Beschluss:**

Mit Rechtskraft der 69. Flächennutzungsplanänderung „Neanderhöhe“ der Stadt Erkrath treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion  
5 Nein-Stimmen SPD-Fraktion  
1 Stimmenthaltung SPD-Fraktion  
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion  
2 Nein-Stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME